

Förderverein der Grundschule Hamberge e.V.



Schulstr. 10
23619 Hamberge

FoerderevereinGrundschuleHamberge@web.de

Rahmenbedingungen für den Abschluss eines Vertrages für das offene Ganztagsangebot zwischen Eltern und Förderverein der Grundschule Hamberge e.V.

-Stand 01.11.2017-

Diese Rahmenbedingungen sind zum Verbleib bei den Eltern bestimmt!

1. Die Ganztagschule ist eine Einrichtung der Grundschule, die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Vormittagsunterrichts bis max.15.15 Uhr betreut. Die finanzielle Organisation übernimmt bis auf weiteres der Förderverein.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an dem offenen Ganztagsangebot ist eine Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Hamberge e.V. Für jedes Kind ist eine eigene Mitgliedschaft erforderlich.
3. Die Mitgliedschaft im Förderverein endet automatisch zum Ende des 4. Schuljahres, eine vorzeitige Kündigung kann jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen und bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.
4. Die Mitgliedsbeitragsspende wird monatlich von dem angebenen Konto abgebucht. Mindestbeitrag beträgt € 180,-/pro Halbjahr (5*36€). Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Nutzung der Betreuung von Mo-Fr. in der Zeit von 11:50.00-14:15 Uhr. Angefangene Monate (z.B. bei Eintritt oder Austritt) sind grundsätzlich voll zu bezahlen.
5. Persönliche Daten von Ihnen und Ihrem Kind werden zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft über die Beitrittserklärung erhoben. Hierzu zählen insbesondere Bankverbindung, eventuelle Krankheiten/Allergien, Kontaktdaten usw. Sollte sich an den uns mitgeteilten Daten während Ihrer Mitgliedschaft etwas ändern, sind Sie verpflichtet diese Änderungen unverzüglich und schriftlich gegenüber dem Verein anzuzeigen. Bei Änderungen Ihrer Bankdaten ist es aufgrund der neuen Europäischen Lastschriftlinien erforderlich die Lastschrifteinzugsermächtigung neu zu erteilen. Formulare hierfür erhalten Sie im Sekretariat/Mensa oder beim Förderverein.
6. Die Anmeldung für die Angebote (Betreuung, Mittagessen, Kurse) des Fördervereins ist verbindlich für ein Schulhalbjahr. Nachträgliche Änderungen sind gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 € je Änderung möglich.
7. Der Vertrag für die Kurse und die angemeldeten Betreuungs- und/oder Essenstage endet automatisch mit Ende des jeweiligen Schulhalbjahres. Dieses gilt nicht für die Mitgliedschaft im Förderverein!
8. Die Kurse finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern pro Kurs erreicht wird. Die Kursplätze werden nach Eingang der eingereichten Anmeldungen vergeben. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los. Bei Vergabe der Kursplätze werden die Mitglieder des Fördervereins bevorzugt. Es gibt keine gesonderte Kursbestätigung! Die Kinder erhalten eine Kurs-Teilnehmerliste mit Telefonnummern.

Förderverein der Grundschule Hamberge e.V.



Schulstr. 10
23619 Hamberge

FoerdervereinGrundschuleHamberge@web.de

9. Die Kursgebühr beträgt je Kurs für Mitglieder 55,-€ und für Nichtmitglieder 70,-€. Davon abweichende Kosten sind in den jeweiligen Kursbeschreibungen genannt. Die Abrechnung erfolgt in 5 Teilbeträgen zu Beginn eines Monats, für das jeweilige Schulhalbjahr beginnend im März, bzw. September per Lastschrift.
10. Bei Kursausfall findet die normale Betreuung in der Schule bis 15.15 Uhr statt. Sollten Sie diese Betreuung nicht benötigen, informieren Sie uns bitte für unsere Planung drüber. Sollte ein Kurs ersatzlos ausfallen, werden die dafür berechneten Kursgebühren anteilig erstattet.
11. Für das Mittagessen werden die Essenstage für ein Halbjahr im Voraus verbindlich festgelegt.
12. Es wird ein Kostenbeitrag von 3,50 € pro Mahlzeit für das Mittagessen erhoben. Diese werden monatlich, jeweils am Anfang des Folgemonats von uns abgebucht.
13. Abmeldungen bei Abwesenheit/ Krankheit (besonders bei mehreren Tagen) sind nur bei Maren Lieneweg, unter Tel. 0179 5222763 – gern auch als SMS unter Angabe des Namens des Kindes und der Eltern - bis 10 Uhr des Vortages möglich. Für den Montag ist dies bis Freitag 10 Uhr möglich! Die Erstattung erfolgt zum Ende des Schulhalbjahres. Sie können Ihr Kind, wenn es beispielsweise auf Klassenfahrt fährt, vom Mittagessen abmelden. Dies geschieht nicht automatisch, da der Förderverein diese Termine oftmals nicht kennt. Wenn Sie es versäumen Ihr Kind abzumelden müssen Sie das Essen leider auch bezahlen!
14. Die Kosten für die Hausaufgabenbetreuung sind durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt. Nichtmitglieder können an der Hausaufgabenbetreuung derzeit nicht teilnehmen.
15. Kinder, die zur Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, werden von den Betreuern aufgefordert daran teilzunehmen. Sie können jedoch nicht dazu gezwungen werden. Alle anderen Kinder können freiwillig in die Hausaufgabenbetreuung gehen, sofern ausreichend Platz vorhanden ist.
16. Die Hausaufgabenbetreuer beaufsichtigen die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben, sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und stehen für Fragen zur Verfügung. Sie können jedoch nicht dafür garantieren, dass alle Hausaufgaben in der Betreuungszeit vollständig erledigt werden. Eine Kontrolle der Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern.
17. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Abwesenheit/Krankheit des Kindes unverzüglich (bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages) dem Sekretariat der Grundschule anzuzeigen. Ist das Kind zum Essen angemeldet, ist das Essen trotzdem zu bezahlen.
18. Die Aufsichtspflicht des Fördervereins endet mit Ende der Betreuungszeit um 14:15 Uhr, bzw. mit Ende des gebuchten Kurses. Die Verantwortung und die Aufsichtspflicht gehen dann auf die Eltern über.
19. Die Betreuung für Nichtmitglieder kostet 10,00 € pro Tag und muss im Büro der Grundschule angemeldet werden.
20. Für den Besuch des offenen Ganztagsangebotes gelten die Hausordnung der Grundschule sowie die vom Förderverein festgelegten Verhaltensregeln in der Betreuung.
21. Die in Zusammenhang mit einer Nichteinlösung der Lastschrift von dem Kreditinstitut in Rechnung gestellten Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Förderverein der Grundschule Hamberge e.V.



Schulstr. 10
23619 Hamberge

FoerdervereinGrundschuleHamberge@web.de

22. Bei Nichtzahlung der vereinbarten Beträge ist eine fristlose Kündigung durch den Förderverein möglich.
23. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung/Regeln der Betreuung und Festlegung im pädagogischen Betreuungskonzept können zum sofortigen Ausschluss der/des Schülerin/Schülers führen. Die Entscheidung hierüber treffen die Betreuer/Lehrer.
24. Die Schülerin/ der Schüler ist verpflichtet, die für das angemeldete Ganztagsangebot festgesetzten Zeiten wahrzunehmen. Ist die Schülerin/der Schüler verhindert, so ist dies dem Sekretariat der Grundschule und/oder den Betreuern/ Kursgebern unverzüglich mitzuteilen.
25. Falls die Schülerin/der Schüler die Betreuungszeit oder die Kursteilnahme vorzeitig (z.B. aufgrund einer Mitgliedschaft im Sportverein, Geburtstagsfeier, etc.) beenden möchte, ist dieses unter Angabe des Tages und der Zeit den Betreuungskräften schriftlich mitzuteilen. Ohne Mitteilung des Erziehungsberechtigten ist der Schülerin/ dem Schüler das vorzeitige Verlassen des Schulgeländes untersagt. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrages für die nicht in Anspruch genommene Betreuungszeit/ Kurszeit erfolgt nicht.
26. Der Förderverein der Grundschule Hamberge e.V. behält sich eine Änderung dieser Bedingungen und der Kostenbeiträge vor. Eine Änderung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung mindestens ein Monat vor Inkrafttreten